20.05.2025

Fachdienst Ordnung und Verkehr

Drucksache Nr. 914/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	19.06.2025		X
Rat	26.06.2025	X	

Kommunalwahlen am 13. September 2026
- Berufung der Gemeindewahlleitung
- Bildung von Wahlbereichen
- Festlegung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat beruft für die Kommunalwahlen 2026 die Städtische Oberrätin Hanna Sander zur Gemeindewahlleiterin und den Stadtamtsrat Karsten Kohlmeyer zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

2. Der Rat verzichtet für die Gemeindewahl 2026 auf die Einteilung des Wahlgebietes Wahlbereiche. Das Gebiet der Stadt Springe bildet somit einen einzigen Wahlbereich.

3. Der Rat bestimmt als Wahltag für die Bürgermeisterwahl den 13. September 2026.

Begründung

Sachverhalt:

Zu 1.
Mit Verordnung vom 19. Mai 2025 hat die Nds. Landesregierung den 13. September 2026 als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen festgelegt. Es ist nun Aufgabe der Stadt Springe, eine Wahlleitung für diese Wahlen auf Gemeindeebene zu bestellen. Die neue Wahlleitung beruft sodann auf Vorschlag der örtlichen Parteien 6 Beisitzerinnen oder Beisitzer und bildet mit ihnen den neuen Gemeindewahlausschuss, der den seit der letzten Kommunalwahl fortbestehenden Gemeindewahlausschuss ablöst.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Gemeindewahlleiter und sein Vertreter im Amt stellv. Gemeindewahlleiter. Da Herr Bürgermeister Springfeld sich in Bezug auf eine erneute Kandidatur noch nicht festgelegt hat, empfiehlt die Verwaltung, gemäß § 9 Abs. 3 NKWG einen Gemeindewahlleiter und stellv. Gemeindewahlleiter aus Reihen der Wahlberechtigten oder der Stadtbediensteten durch Ratsbeschluss zu bestellen. Da der aktuelle Gemeindewahlleiter, Städt. Direktor Clemens Gebauer, voraussichtlich im Sommer 2026 als dem aktiven Dienst ausscheidet, steht die Städt. Oberrätin Hanna Sander als Nachfolgerin im Amt für eine Bestellung als Gemeindewahlleiterin zur Verfügung. Der aktuelle stellv. Gemeindewahlleiter, Stadtamtsrat Karsten Kohlmeyer, steht für eine erneute Bestellung zur Verfügung.

Zu 2.
Für die Wahl zum Rat der Stadt Springe kann das Wahlgebiet in maximal zwei Wahlbereiche unterteilt werden, mit der Folge, dass für beide Wahlbereiche getrennte Wahlvorschläge einzureichen sind und getrennte Stimmzettel erstellt werden.

In Abkehr von der bisherigen Praxis, 2 Wahlbereiche zu bilden, schlägt die Verwaltung vor, das gesamte Stadtgebiet als einen einzigen Wahlbereich zu belassen.

Für den Verzicht auf Einteilung von Wahlbereichen sprechen folgende Argumente:
- Unabhängig vom Wohnort kann jede wählende Person jeder Bewerberin/jedem Bewerber ihre Stimmen verleihen. Allerdings werden Maße und Inhalt der Stimmzettel hierdurch noch umfangreicher.
- Insbesondere Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber müssen sich nicht mehr auf einen Wahlbereich festlegen.
- Jede Partei / Wählergruppe muss nur noch einen einzigen Wahlvorschlag aufstellen.
- Beim Freiwerden von Sitzen gibt es für jede Partei/Wählergruppe nur eine einzige Nachrückerliste.

Für die Ortsratswahlen sind keine Wahlbereiche zu bilden.

Angesichts rückläufiger Bewerberzahlen bei den letzten Kommunalwahlen wird angeregt, auch die Anzahl und Mitgliederzahl der Ortsräte nochmals kritisch zu hinterfragen. Veränderungen im Zuschnitt der Ortschaften und Reduzierungen der Mitgliederzahlen für die kommende Wahlperiode könnten durch eine Änderung der Hauptsatzung noch in der Ratssitzung im März 2026 nach Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss realisiert werden.

Zu 3.
Die laufende Amtszeit des Bürgermeisters Herrn Christian Springfeld endet am 31.10.2026. Gemäß § 45b Abs. 2 NKWG hat der Rat den Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch Beschluss festzulegen. Die Wahl muss innerhalb von 6 Monaten vor dem Ende der Amtszeit stattfinden. Es bietet sich an, die Wahl mit der Kommunalwahl am 13.09.2026 durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl würde somit am 27.09.2026 stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Wahlen sind im Haushalt 2026 zu veranschlagen.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:
Keine Veränderungen

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:
Keine Veränderungen

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimawandelfolgen:
Höherer Papierverbrauch durch größere Stimmzettelformate bei der Gemeindewahl gegenüber der Kommunalwahl 2021

(Springfeld)
Bürgermeister